

Akkreditierungsurkunde

Der Studiengang

Psychische Gesundheit

Master of Science (M.Sc.)

hat das interne Verfahren zur Qualitätssicherung mit Erfolg durchlaufen. Die Akkreditierung erfolgte durch ein Internes Audit, welches mit der Verleihung des Siegels des Akkreditierungsrates abschließt.

Die Technische Hochschule Deggendorf ist seit dem 09.09.2020 durch die Akkreditierungsagentur ASIIN systemakkreditiert und damit berechtigt, die Qualität ihrer Studiengänge anhand der European Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area (ESG), des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse und den Vorgaben aus dem Studienakkreditierungsstaatsvertrag in Verbindung mit der Bayerischen Studienakkreditierungsverordnung (BayStudAkkV) selbst zu prüfen und zu akkreditieren.

Der Beschluss über die Akkreditierung erfolgt auf Basis der Ergebnisse des Internen Audits und der vorgeschlagenen Auflagen, Empfehlungen und Anmerkungen durch das Auditierungsgremium.

Die Akkreditierung wurde am 09.12.2024 vom internen Akkreditierungsgremium unter Auflagen beschlossen und ist vorläufig bis zum 09.12.2025 befristet.

Nach Auflagenerfüllung gilt die Akkreditierung bis zum 09.12.2032.



Deggendorf, 09.12.2024


Prof. Waldemar Berg
Präsident

Kurzbeschreibung des Verfahrens

Die internen Akkreditierungen (= Interne Audits) finden alle acht Jahre statt. Die Gutachtergruppen setzen sich aus jeweils mindestens vier Personen aus verschiedenen Bereichen zusammen, was eine umfassende Einschätzung der Qualität eines Studiengangs sicherstellt:

- Mindestens zwei professorale Vertreterinnen oder Vertreter von Hochschulen und Universitäten
- Mindestens eine Vertreterin oder ein Vertreter der Berufspraxis, Industrie- oder Unternehmensvertreterin oder Unternehmensvertreter
- Mindestens eine Vertreterin oder ein Vertreter der Studierenden, die oder der im Moment den gleichen bzw. einen ähnlichen Studiengang an einer anderen Hochschule bzw. Universität studiert oder vor kurzem abgeschlossen hat.

Die Begutachtung der formalen Akkreditierungsanforderungen und hochschulrechtlichen Vorgaben erfolgt bereits vorab im Rahmen der formellen Prüfung des Studiengangs durch das ZQM, wird aber mit den Gutachterinnen und Gutachtern nochmal aufgegriffen.

Die Überprüfung der für den jeweiligen Studiengang erforderlichen personellen und sächlich-räumlichen Ressourcen erfolgt durch die zuständige Fakultät, wird aber am Audittag auch nochmal aufgegriffen, um den Gesamteindruck des Studiengangs zu bewerten. Darüber hinaus bewerten die Verantwortlichen der Fakultät sowohl die fachlich-inhaltlichen als auch die formellen Kriterien innerhalb eines Selbstaudits und füllen eine Fakultätscheckliste aus.

Der Audittag ist so gestaltet, dass vom ZQM gezielt auf die Fragen und Bemerkungen eingegangen wird, welche die Gutachterinnen und Gutachter im Vorfeld bei einer Online-Befragung mit EvaSys beschrieben haben. Hierzu wurde den Gutachterinnen und Gutachtern eine Checkliste zur Verfügung gestellt, die die relevanten Punkte der BayStudAkkV abdeckt. Im Fokus steht eine fachlich-inhaltliche Bewertung des Studiengangs und des zugrunde gelegten Konzepts anhand der Gesamtdokumentation, die per Cloud geteilt wird.

Damit eine ganzheitliche Bewertung des Studiengangs möglich ist, sind bei einem Internen Audit Befragungen von Lehrenden und Studierenden des Studiengangs vorgesehen.

Die Internen Audits dienen zur Überprüfung, ob diese Prozesse auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt und „gelebt“ werden. Die Verfahren weisen einen hohen Beratungscharakter auf und sind von einer großen Offenheit und gegenseitigem Respekt geprägt.

Zwischen zwei Audits, also nach vier Jahren, wird eine kleine Überprüfung des Studiengangs (= Internes Review) vorgenommen, um festzustellen, ob das Studiengangskonzept inkl. Qualifikationsprofil noch aktuell ist oder ob Verbesserungsbedarf besteht. Auch bei einem Internen Review wird der Studiengang gemeinsam mit Industrievertreterinnen und -vertretern, Vertreterinnen und Vertretern der Berufspraxis, Lehrenden und Studierenden bzw. Absolventinnen und Absolventen auf Aktualität und Adäquanz der Inhalte überprüft und ein Protokoll über mögliche Maßnahmen erstellt. Eine Umsetzung wird beim nächsten Internen Audit überprüft.

Kurzprofil des Studiengangs

Hochschule	Technische Hochschule Deggendorf			
Ggf. Standort	Campus Deggendorf / Land-Au			
Studiengang (Name/Bezeichnung) ggf. inkl. Namensänderungen	Psychische Gesundheit			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Master of Science (M.Sc.)			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Blended Learning	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Lehramt	<input type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kombination	<input type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input type="checkbox"/>	Double Degree	<input checked="" type="checkbox"/>
Regelstudienzeit (in Semestern)	4			
Zulassungsvoraussetzungen	<p>Bachelor oder gleichwertig im Bereich der Gesundheitswissenschaften (z.B. Psychologie, Soziale Arbeit, Pflege, Physician Assistant), benotete Leistungen in einem oder mehreren Bereichen der Psychologie oder Psychiatrie im Umfang von 5 ECTS.</p> <p>Englische Sprachkenntnisse auf dem Sprachniveau B2.</p>			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120			
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend	konsekutiv			
Unterrichtssprache	Deutsch			
Kooperationen (studiengangsbezogen)	IMC Krems im Bereich der „Advanced Nursing Practice“ (geplantes Double Degree)			
Studienbeginn	Jährlich zum Wintersemester			
Anzahl Studienanfänger pro Semester	ca. 10 Anfänger			
Studiengangskoordinator	Prof. Dr. Karsten Gensheimer, Prof. Dr. Michael Frey			

Der Masterstudiengang Psychische Gesundheit ermöglicht Absolventen eines Diplom- oder Bachelorstudiengangs aus dem Bereich der Gesundheitswissenschaften, die bislang gewonnenen Erkenntnisse praktisch und theoretisch zu vertiefen, um den spezifischen Versorgungsbedarfen zur Sicherung oder Wiederherstellung der psychischen Gesundheit in Anbetracht der zahlreichen gesellschaftlichen Herausforderungen in besonderer Weise gerecht zu werden.

Das Studium ergänzt ein Bachelor- oder Diplomstudium im Bereich der Gesundheitswissenschaften. Die Absolventen sollen damit zur eigenverantwortlichen, kritisch reflektierten und selbständigen Planung und Durchführung von Maßnahmen zur Prävention, Intervention und Rehabilitation befähigt werden. Außerdem sollen besonders qualifizierte Studierende die theoretischen Grundlagen erhalten, die ihnen eine Promotion bzw. Arbeit in wissenschaftlichen Bereichen ermöglichen.

Mit einem ausgewogenen Mix aus Forschungsmethodik, Theorie und praktischen Fertigkeiten vertieft das Masterstudium das Verständnis der menschlichen Psyche. Die Studierenden lernen, Menschen in psychischen Ausnahmesituationen zu unterstützen, Menschen mit psychischen Erkrankungen zu beraten, sowie psychischen Erkrankungen vorzubeugen. Der Studiengang ist interdisziplinär ausgerichtet und befähigt in besonderer Weise zur multiprofessionellen Arbeit und Kooperation mit anderen Berufsgruppen, was für die Versorgung komplexer Erkrankungen eine zentrale Rolle spielt. Einblick in die berufliche Praxis erhalten die Studierenden in konkreten Projekten, zum Beispiel in der regionalen Gesundheitsversorgung, in die sie sehr früh eingebunden werden. Die Verantwortlichen des Studiengangs legen besonderen Wert auf eine internationale Perspektive und unterstützen dabei, eine Praktikumsstelle im Ausland zu finden, wenn gewünscht. Das Masterstudium führt nicht zur Ausbildung als Psychotherapeut und Psychotherapeutin, sondern befähigt dazu, in Kooperation mit allen beteiligten Berufsgruppen die psychosoziale Versorgung zu verbessern, Behandlungskontinuität zu sichern, und zur Teilhabe am Leben in der Gesellschaft und am Arbeitsleben befähigen.

Gutachtergruppe beim Internen Audit Master „Psychische Gesundheit“ am 21.11.2024:

- Prof. Dr. Markus Witzmann: Studiengangsleiter des Masterstudiengangs "Mental Health", Wissenschaftliche Leitung des Weiterbildungszentrums der Hochschule München, Lehrgebiete Pflegewissenschaft, Management von Sozial- und Gesundheitsunternehmen, Rehabilitation und Teilhabe für Menschen mit psychischen Störungen, Fakultät für angewandte Sozialwissenschaften an der Hochschule München
- FH-Prof. DSA Kurt Fellöcker: Dozent, Senior Researcher, Leitung Universitätsambulanz, Bertha von Suttner Privatuniversität St. Pölten zudem FH-Lektor Lehrgänge Mental Health (akad.), Mental Health (MA), Mental Health (zertif.) an der University of Applied Sciences St. Pölten
- Ulrike Schrettenbrunner: Sozialpädagogin B.A und Geschäftsführerin von Protek e.V.
- Marlene Salehi: Studierende im Masterstudiengang „Mental Health“ an der Hochschule München

Beschlussempfehlung des Gutachterteams:

Auf Basis der eingereichten, studiengangsspezifischen Unterlagen und der Dokumentation des Internen Audits haben die Gutachterinnen und Gutachter festgestellt:

	Ja	Nein
Die formalen Kriterien sind erfüllt.	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind erfüllt.	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

Auflagen, Empfehlungen und Anmerkungen des Gutachterteams zur Weiterentwicklung des Masterstudiengangs „Psychische Gesundheit“:

Auflagen:

Auflage zum Prüfpunkt Studienstruktur und Studiendauer, Punkt 4: *„Der Umfang und die Dauer der Vorlesungen sind im Anhang der Studien- und Prüfungsordnung aufgelistet“* und ebenfalls zum Prüfpunkt Modularisierung, Punkt 14: *„Der Modulumfang ist plausibel“*:

1. Die Studien- und Prüfungsordnung muss an folgenden Stellen angepasst werden:

Die Dauer der Prüfungsform „Präsentation“ muss in der Anlage 1 (Curriculum) definiert werden.

In der Anlage 1 (Curriculum) wird sowohl die Abkürzung „MPG“ als auch die Abkürzung „MGP“ verwendet. Dieser Fehler muss korrigiert werden.

Für die Masterarbeit werden in der Regel keine SWS angegeben, da diese nicht als eine Präsenzlehre stattfindet. Diese Angabe muss korrigiert werden.

Die Lehrformen müssen noch eindeutiger ausgewählt werden, hierzu können mögliche Lehrformen im Intranet eingesehen werden.

Auflage zum Prüfpunkt Modularisierung, Punkt 15: *„Der Aufbau und die Abfolge der Module sind schlüssig“*:

2. Es muss geklärt werden, ob Zugangsvoraussetzungen in einzelnen Modulen bestehen (z.B. inhaltliche Abhängigkeit / Aufbau).

Empfehlungen:

Empfehlung zum Prüfpunkt Studiengangsprofil, Punkt 7: *„Die Abschlussarbeit weist die Fähigkeiten nach, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten“*:

3. Es sollten entweder fakultätsübergreifende oder studiengangsspezifische Anforderungen an eine Masterarbeit erstellt werden.

Empfehlung zum Prüfpunkt Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung, Punkt 24: *„Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweiligen fachlichen Inhalte angepasste Lehr- und Lernformen, sowie ggf. Praxisanteile. Die Studierenden werden aktiv in die Gestaltung von Lern- und Lehrprozessen mit einbezogen.“*:

4. Der Praxiseinsatz im dritten Semester sollte mit fachlicher Begleitung stattfinden. Hier wäre ein virtuelles Angebot denkbar.

Empfehlung zum Prüfpunkt Studiengangsprofil, Punkt 9: *„Das Studiengangsprofil gibt wieder, ob es sich um einen anwendungsorientierten oder einen forschungsorientierten Masterstudiengang handelt“*:

5. Es sollte in den Unterlagen klarer definiert werden, ob es sich um einen anwendungsorientierten oder einen forschungsorientierten Masterstudiengang handelt.

Empfehlung zum Prüfpunkt Qualifikationsziele und Abschlussniveau, Punkt 18: *„Die Qualifikationsziele des Studiengangs umfassen fachliche und überfachliche Aspekte“*, zum Prüfpunkt Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung, Punkt 23: *„Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen“*, des Weiteren zum Prüfpunkt Fachlich-inhaltliche Gestaltung der Studiengänge, Punkt 33 und 34: *„Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet“* und *„Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und ggf. auf internationaler Ebene“* und ebenfalls zum Prüfpunkt Berufsbefähigung, Punkt 36: *„Die angestrebten Qualifikations- und Kompetenzziele ermöglichen den Studierenden eine angemessene Beschäftigung auf dem Arbeitsmarkt“*:

6. Es sollten Maßnahmen getroffen werden (z.B. höhere Fokussierung im Studiengang, Anpassung der Zugangsvoraussetzungen), um eine Anerkennung bei den Institutionen und Kostenträgern zu erreichen. Hierfür sollte eine Evaluation der ersten Durchgänge erfolgen, um geeignete Anpassungen im Rahmen der Studiengangsentwicklung vornehmen zu können.

Empfehlung zum Prüfpunkt Qualifikationsziele und Abschlussniveau, Punkt 20: *„Die Inhalte des Studiengangs und die Qualifikationsziele sind zeitgemäß, aktuell und entsprechen dem heutigen Wissensstand“* und ebenfalls zum Prüfpunkt Berufsbefähigung, Punkt 36 und 37: *„Die angestrebten Qualifikations- und Kompetenzziele ermöglichen den Studierenden eine angemessene Beschäftigung auf dem Arbeitsmarkt“* und *„Es wird dargelegt, für welche Berufsfelder und Tätigkeiten die Absolventen ausgebildet werden“*:

7. Mögliche Berufsbilder von Absolventinnen und Absolventen sollten konkreter in den Unterlagen und auf der Homepage beschrieben werden.

Empfehlung zum Prüfpunkt Modularisierung, Punkt 16: *„Alle Module des Studiengangs sind im Modulhandbuch der Fakultät beschrieben und enthalten die vorgegeben Inhalte als Mindestanforderung (a-i). Darüber hinaus sind Angaben zu Literaturempfehlungen und zur Gewichtung des Moduls in den Modulbeschreibungen enthalten“*:

8. Es sollte überprüft werden, ob im Modul Projektarbeit die Inhalte gelehrt werden, die im Modulhandbuch beschrieben werden. Zusätzlich sollte das Modul umbenannt werden.

Empfehlung zum Prüfpunkt Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen, Punkt 49: *„Umfang und Art bestehender*

Kooperationen mit Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind unter Einbezug nichthochschulischer Lernorte und Studienanteile, sowie der Unterrichtssprache, vertraglich geregelt und auf der Internetseite der Hochschule beschrieben“:

9. Wenn vertraglich geregelte Kooperationen bestehen, sollten diese auf der THD Homepage benannt werden.

Anmerkungen:

Anmerkung zum Prüfpunkt Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung, Punkt 30: *„Die Studierbarkeit innerhalb der Regelstudienzeit wird gewährleistet“:*

10. Es könnte ein Vorbereitungskurs für Forschungsmethoden für die Studierenden angeboten werden, um die heterogene Studierendengruppe auf einen gemeinsamen Stand zu bringen.

Anmerkung zum Prüfpunkt Berufsbefähigung, Punkt 35: *„Die Berufspraxis wird in die Curriculum-Entwicklung mit eingebunden“:*

11. Der Fachbeirat könnte um eine Person aus dem Fachbereich „Psychische Gesundheit“ erweitert werden.

Beschluss des internen Akkreditierungsgremiums an der Technischen Hochschule Deggendorf vom 09.12.2024:

Das Akkreditierungsgremium hat am 09.12.2024 beschlossen, den Studiengang Master „Psychische Gesundheit“ mit den Auflagen, Empfehlungen und Anmerkungen des Gutachterteams zu akkreditieren. Der Studiengang wurde im Verfahren anhand der Mindestanforderungen geprüft.

Ergebnis:

	Ja	Nein
Die formalen Kriterien sind erfüllt.	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind erfüllt.	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

Das Akkreditierungsgremium spricht für den Masterstudiengang „Psychische Gesundheit“ (M.Sc.) eine Verleihung des Siegels des Akkreditierungsrates bis zum 09.12.2032 mit zwei Auflagen aus. Die Auflagen sind bis zum 09.12.2025 zu erfüllen.

Auflagenerfüllung:

Die Auflagen sind bis zum 09.12.2025 zu erfüllen.